

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1922-1923)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rote Revue

Sozialistische Monatschrift

11. HEFT

JULI 1923

II. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Die Initiative Rothenberger.

Von Dr. Emil Klöti.

I.

Die Verfassungsvorlage des Bundesrates vom Juni 1919 über die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung liegt immer noch bei den eidg. Räten. Ihre Beratung in den Kommissionen wird von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr schleppender und verworrener. In den Volksschichten, die aus der Hände und Köpfe Arbeit leben und denen es in den Kriegs- und Nachkriegsjahren nicht möglich war, für die Tage der Invalidität und des Alters vorzusorgen, verfolgte man nach einem vielversprechenden Präludium die Beratung der Vorlage mit Vertrauen und großem Interesse. Als aber die Sache kein Ende nahm, verwandelte sich das Vertrauen in Befremden und das Befremden in Enttäuschung und Erbitterung. In den gewerkschaftlichen Kreisen ruft man nach Selbsthilfe, da nach den bisherigen Erfahrungen die lebende Generation nicht erwarten könne, der Wohltat einer staatlichen Alters- und Invalidenversicherung teilhaftig zu werden. Andere weisen darauf hin, daß die Stimmung im Parlament derjenigen der Mehrheit des Volkes nicht entspreche und rufen nach einer Volksinitiative. Es läge nahe, die Frage zu erörtern, ob nach den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit ein solches Vorgehen opportun sei oder nicht. Allein das hätte bloß akademischen Wert. Denn die Volksinitiative ist eine fertige Tatsache. Seit dreieinhalb Jahren liegt nämlich im Bundeshaus ein Volksbegehren auf Schaffung der verfassungsrechtlichen Grundlage für eine eidgenössische Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung, das der Abstimmung des Volkes und der Stände harret: die Initiative Rothenberger.

Es bleibt uns nur zu prüfen, ob diese Initiative nach Form und Inhalt unseren Wünschen entspreche, ob wir mit Ueberzeugung und Entschiedenheit für sie eintreten dürfen. Diese Frage ist so wichtig, daß sie eine eingehende Würdigung verdient.